

Kleine Anfrage

der Abg. Bernd Gögel und Emil Sänze AfD

Fragen zu Verkehrsthemen in Remchingen (Enzkreis) – Bahnhof und Landesstraße L 339

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche neuen Entwicklungen haben sich seit ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3268 respektive ihrer Antwort zur Kleine Anfrage Drucksache 16/4819 (dort Antwort 9; beide Drucksachen aus dem Jahr 2018) betreffend den Bahnhof Wilferdingen-Singen (Remchingen) ergeben, insbesondere in puncto: a) Barrierefreiheit (besonders der Unterführung sowie des Gleiszugangs); b) der hygienischen Bedingungen in der Unterführung respektive der Einrichtung von Sanitäranlagen; c) konkreter Planungen, konkretisierter Bauvorhaben oder aktueller Bauanträge im Zusammenhang mit den Bahnhofsanlagen, insbesondere betreffend die Barrierefreiheit sowie den sanitären Zustand der Bahnhofsanlage?
2. Vor dem Hintergrund ihrer Antworten 1 bis 3 auf Kleine Anfrage Drucksache 16/4819 sowie zwecks (tabellarischer) Aktualisierung/Fortschreibung dieser Antworten – welche (baulichen) Maßnahmen an Bahnhöfen der Residenzbahn wurden, unter besonderer Berücksichtigung des Bahnhofs Wilferdingen-Singen sowie dessen Barrierefreiheit, seit dem 30. September 2017 bis heute nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) oder möglicherweise anderen relevanten Landesbestimmungen von welchen Antragstellern mit welchem Ergebnis sowie welchen Fördersummen sowie (soweit bekannt) Gesamtkosten beantragt/stehen zur Durchführung an/wurden seither durchgeführt?
3. Ist (oder ist nicht) die Gemeindeverwaltung Remchingen seit dem Datum des Antrags Drucksache 16/3268 bis heute bei Landesstellen mit dem Anliegen einer Bahnhofsmodernisierung (oder analog, beispielsweise mit gemeinsamen Projektförderanträgen mit AVG oder DB AG oder anderen Verkehrsunternehmen) vorstellig geworden – bejahendenfalls: a) in welcher Form; b) mit welchem konkreten Anliegen; c) mit welchen eigenen angebotenen finanziellen Beiträgen/zweckgebundenen Rücklagen; d) mit welchem Ergebnis?
4. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesstraße L 339 im Remchinger Ortsteil Nöttingen die Ortsdurchfahrt (Karlsbaderstrasse) darstellt – wurden a) seit dem Datum der Kleinen Anfrage Drucksache 15/934 respektive b) seit der Freigabe der Ortsteilverbindungsstraße Nöttingen – Darmsbach – Wilferdingen im November 2022 bis heute seitens der Remchinger Gemeindeverwaltung oder/und des Enzkreises gegenüber Landesstellen formal Anträge gestellt/eine Intention zum Ausdruck gebracht, eine „Umwidmung“ der Nöttinger Ortsdurchfahrt (Karlsbaderstraße, L 339) zu einer Gemeindestraße zu erreichen, respektive (im Gegenzug) eine „Umwidmung“ der gebauten Ortsteilverbindungsstraße sowie der an sie anschließenden Teilstücke der K 4535 sowie der K 4537 zu einer „vollwertigen Ortsumfahrung und neuen L 339 im rechtlichen Sinne“ zu erreichen (bejahendenfalls: wann, mit welchem Ergebnis)?
5. Bezugnehmend auf Frage 4 – welche rechtlichen sowie finanziellen Folgen für welche Träger würde eine „Umwidmung“ bei welchem notwendigen Verwaltungsverfahren nach sich ziehen?

6. Was haben Verkehrszählungen auf der Ortsteilverbindungsstraße Nöttingen – Darmsbach – Wilferdingen seit deren Eröffnung im November 2022 ergeben, respektive wurde seit deren Eröffnung eine Entlastung der Nöttinger Ortsdurchfahrt Karlsbaderstraße insbesondere vom Schwerverkehr registriert?
7. Was hat die Ortsteilverbindung Nöttingen – Darmsbach – Wilferdingen für welche öffentlichen Kostenträger an Planungs- sowie an Baukosten bis dato gekostet?
8. Wurden (oder wurden nicht) zwischen Landesstellen und der Gemeinde Remchingen oder dem Enzkreis rechtliche Vereinbarungen getroffen, die sich auf eine mögliche Umwidmung der Ortsteilverbindung zu einer „im rechtlichen Sinne vollwertigen L 339-Ortsumfahrung“ beziehen – hinsichtlich: a) eines Zeitplans einer „Umwidmung zur Landesstraße“; b) finanzieller Regelungen oder „Ablöse“ von Instandhaltungskosten oder Reparaturkosten der aktuellen L 339 oder/und der Ortsteilverbindungs-Trasse im Zusammenhang mit einer möglichen „Umwidmung“; c) einer „Anmeldung“ (oder deren Unterlassen) der Ortsteilverbindung bei Satellitenkartenanbietern oder Navigationssystemen als vorgeschlagene Route insbesondere für Schwerverkehr; d) eines möglicherweise vereinbarten zeitlichen Aufschubs einer „Umwidmung“ oder einer Registrierung in Navigationssystemen im Zusammenhang oder ohne Zusammenhang mit finanziellen Verpflichtungen oder Zusagen einer oder mehrerer Seiten zu Baulasten und Kostenträgerschaft; e) vorgesehenen Reparaturterminen von Teilstücken der L 339 oder anderer Verkehrswege vor oder nach einer „Umwidmung“ (bejahendenfalls: welchen Inhalts)?

12.5.2025

Gögel, Sänze AfD

Begründung

Gleisbauarbeiten am Bahnhof Wilferdingen-Singen geben Anlass zu Fragen nach dem Stand der Barrierefreiheit und nach Fortschritten seit 2018. Ebenfalls Thema ist die Auslastung der Ende 2022 eröffneten Ortsteilverbindung und Gründe hierfür. Am 8. November 2022 meldete BNN (Titel „Umgehungsstraße wird freigegeben: Wird es ruhig im Nöttinger Ortskern?“) die Eröffnung einer „Ortsteilverbindungsstraße“ in Remchingen (Zitat): „(...) Das soll (...) bei den Anwohnern der verkehrsgeplagten Karlsbader Straße für Aufatmen sorgen. Etwa 10.000 Fahrzeuge schlängeln sich (...) täglich durch den Ort – gut 6.000 davon (und insbesondere der Schwerlastverkehr) sollen künftig über die neue Trasse westlich um Nöttingen herum rollen. Schon in den 1990ern forderten die Anwohner eine Umgehung, erste Pläne diskutierte der Gemeinderat 2003 und konkretisierte sie 2010. Nach langen Verhandlungen erfolgte der Bau der ersten Abschnitte zeitgleich zum Autobahnausbau. Im März 2021 startete der dritte Abschnitt. (...).“ Nach Kenntnis der Fragesteller wurde eine „Ortsteilverbindung“ realisiert, weil Fördermöglichkeiten für „Ortsumfahrungen“ ausgeschöpft waren. Eine Verlegung der Landesstraße aus dem Ort (samt rechtlichen Folgen) wurde so nicht bewirkt. Dennoch versprachen sich Gemeindeverwaltung und Bürger eine deutliche Entlastung der Nöttinger Ortsdurchfahrt, was die Gemeinde auch kommunizierte. Diese trat in der erwarteten Deutlichkeit nicht ein. Der „ausgebliebene Erfolg“ gibt aktuell Anlass zu verschiedenen Gerüchten und erzeugt Transparenz-Bedarf, was (oder was nicht) zur höheren Auslastung der neuen Trasse, zweckmäßigen Beschilderung oder gar zur Hochstufung zur Landesstraße, verwaltungsseitig veranlasst wurde. Öffentliche Erklärungen seitens der Gemeindeverwaltung erfolgten nach Kenntnisstand der Fragesteller dazu keine. Die Förderung der Maßnahme und des korrespondierenden Ausbaus der K 4535 nach dem LGVFG wurden laut der Kleinen Anfrage Drucksache 15/934 von der Gemeinde Remchingen respektive dem Enzkreis beantragt. Die Maßnahme, einmal fertiggestellt, sollte das Industriegebiet Tullstraße/Lailingstraße anbinden und die Nöttinger Ortsdurchfahrt von Schwerverkehr entlasten. Aufgewandten öffentlichen Geldern soll adäquater Nutzen entsprechen. Es wird nach den bisherigen Bemühungen von Gemeinde und Landkreis gefragt, mittels der jetzt vorhandenen Ortsteilverbindung auch eine Entlastung zu bewirken: Also beispielsweise rechtliche Fragen, finanzielle Fragen, Fragen auch nach Einbindung in überörtliche Navigationssysteme.